



# HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2012

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Warnecke, Decker, Kahl, Schmitt und Weiß (SPD)  
vom 31.01.2012**

**betreffend Berechnung des Steueraufkommens aus einer  
Finanztransaktionsbesteuerung im Falle einer "Riester-Rente" durch  
die Hessische Landesregierung, konkret Herrn Stellvertretenden  
Ministerpräsidenten und Europaminister Jörg-Uwe Hahn**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers der Justiz, für Integration und Europa**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

In einer Pressemitteilung der Hessischen Landesregierung vom 10. Januar 2012, die die Überschrift "Finanztransaktionssteuer nicht zulasten des Finanzplatzes Frankfurt" trägt, wird der Stellvertretende Ministerpräsident und Europaminister, Jörg-Uwe Hahn, wie folgt zitiert: "Wenn Sie für Ihr Alter mittels Fondssparplänen oder Riester-Rente etwa 100 € im Monat sparen, könnten je nach Ausgestaltung der Steuer auf die Dauer der Altersvorsorge bis 14.000 € zusätzliche Steuern anfallen."

### **Vorbemerkung des Ministers der Justiz, für Integration und Europa:**

Die EU-Kommission hat in einem Entwurf einer Kommissionsrichtlinie vom 28. September 2011 (COM(2011) 594)<sup>i</sup> - im Folgenden: KOM-E - die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) angeregt. Erklärtes Ziel soll unter anderem sein, sicher zu stellen, dass die Finanzinstitute einen angemessenen Beitrag an der Deckung der Kosten der gegenwärtigen Finanzkrise tragen.

Die entsprechenden Überlegungen waren wiederholt Gegenstand verschiedener Initiativen im Hessischen Landtag. Die vorliegende Kleine Anfrage zielt offenbar darauf ab, die in der Pressemitteilung vom 10. Januar 2012 genannten konkreten Auswirkungen der FTS auf private Sparer in Zweifel zu ziehen. Eine solche Intention deckt sich mit der in einem in den Deutschen Bundestag eingebrachten Antrag<sup>ii</sup> von Abgeordneten und der Fraktion der SPD "Finanztransaktionssteuer in Europa einführen - Gesetzesinitiative jetzt vorlegen" gemachten Aussage, wonach durch eine FTS "Unternehmen außerhalb des Finanzsektors und private Konsumenten (...) nicht nennenswert belastet (werden)." Diese Kernaussage ist jedoch insbesondere in einer vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestags am 30. November 2011 zu dem Antrag öffentlich durchgeführten Anhörung nicht nur von Verbänden der Finanzwirtschaft grundlegend in Zweifel gezogen worden.

Beispielsweise heißt es in der schriftlichen Stellungnahme der Deutschen Bundesbank vom 25. November 2011<sup>iii</sup> hierzu:

"Ob die Finanzbranche durch eine Finanztransaktionssteuer belastet und an den Kosten der Krisenbewältigung beteiligt würde, erscheint fraglich. Denn die Kosten dieses Instruments werden keineswegs zwingend von der Finanzbranche getragen; dies gilt für die skizzierten volkswirtschaftlichen Kosten, aber auch für die unmittelbare Steuerlast. Die besteuerten Institute werden die durch die Finanztransaktionssteuer verursachten Kosten (durch die Steuer selbst und durch den zusätzlichen administrativen Aufwand) soweit wie möglich auf ihre Kunden (Unternehmen und Privatpersonen) und damit letztlich die Realwirtschaft abwälzen."

In ihrer schriftlichen Stellungnahme vom November 2011<sup>iv</sup> führt die Gruppe Deutsche Börse aus:

"Abgesehen von den negativen Effekten auf die europäischen Volkswirtschaften empfiehlt die GDB, sehr genau die tatsächlichen Auswirkungen der FTS auf die europäischen Rentner, Sparer und Haushalte zu bedenken. Empirische Studien haben ergeben, dass durch die Einführung von Finanztransaktionssteuern die Attraktivität (Renditeerwartung, Kosteneffizienz) von Anlagen wie Aktien, Anleihen und Fonds sinkt. Sinkende Renditen treffen sowohl institutionelle wie private (Fonds-) Investoren, z.B. bei der privaten Altersvorsorge. Zudem besteht die Gefahr, dass die Steuer von den Banken auf die Endverbraucher - Unternehmen sowie private Kunden und unter diesen gerade die Kleinsparer - abgewälzt wird. Es werden also zuletzt nicht die Marktteilnehmer an den Folgekosten der Krise beteiligt, die diese verursacht haben."

In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 23. November 2011<sup>v</sup> führen die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft aus:

"Dies bedeutet, dass eine Finanztransaktionssteuer - entgegen den Begründungen in den o.a. Anträgen bzw. entgegen der Begründung des Richtlinienvorschlages der EU-Kommission - im Wesentlichen nicht nur die Finanzinstitute selbst belasten würde, sondern auch für die Erwerber von Finanzprodukten, d.h. vor allem Unternehmen und Bürger, unter letzteren auch Kleinanleger, preiserhöhend wirken würde. Das Auseinanderfallen von Steuerschuldner und dem wirtschaftlich Belasteten macht gerade den Charakter einer Verkehrsteuer aus. Die von der EU-Kommission aus einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer erwarteten Steuermehreinnahmen von jährlich rd. 57 Mrd. € gingen damit in großem Umfang zu Lasten der Wirtschaft und der Bürger."

In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 24. November 2011<sup>vi</sup> führt der Sachverständige Professor Dr. Volker W., Ph.D., Institut für Geld- und Finanzstabilität (IMFS), Goethe-Universität Frankfurt am Main aus:

"Vor allem bewirkt die Transaktionssteuer eine kaskadenartige Mehrfachbesteuerung. Die Steuer fällt beispielsweise an, wenn ein Bankkredit eingeräumt wird, und sie fällt erneut an, wenn der Kredit in fungibler oder nicht-fungibler Form weiterverkauft wird. Die Gesamtsteuerbelastung gleichartiger Finanzprodukte würde daher in intransparenter Weise variieren. Wenn eine Transaktionssteuer sämtliche erfassten Finanztransaktionen verteuert, verringert sie die Gewinne der Marktteilnehmer, unabhängig von den Motiven oder Anlässen der Transaktionen. Eine Finanztransaktionssteuer beeinträchtigt nicht nur die reine Finanzspekulation, sondern ebenfalls die Finanzierung von Handel und Produktion und nicht zuletzt die längerfristige Vermögensanlage."

Zwischenzeitlich hat auch der Präsident des Bundesfinanzhofs, Professor Dr. h.c. Rudolf M., in einem Interview öffentlich darauf hingewiesen, dass er davon ausgeht, dass die FTS alle Anlageprodukte trifft, die an der Börse gehandelt werden, und sich damit auf die entsprechende Geldanlage jedes Sparers auswirken wird.<sup>vii</sup>

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Von welchem angesparten Kapital - bei 100 € Monatszahlung - in wie vielen Beitragsjahren geht Staatsminister Jörg-Uwe Hahn bei seiner Berechnung einer Belastung von bis zu 14.000 € durch eine Finanztransaktionsbesteuerung aus?

Der Berechnung für einen Fondssparplan für eine sogenannte "Riester-Rente" (vgl. § 1 Abs. 5 Buchst. b Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz) wurde ein Ansparzeitraum von 40 Jahren zugrunde gelegt. Bei einer angenommenen Rendite von 5 v.H. p.a. nach Kosten ergibt sich ein angespartes Kapital von 148.856 € (davon 48.000 € durch die Beiträge des Sparers).

Frage 2. Wie hoch sind die seitens des Staates insgesamt geleisteten Zuschüsse, die der von Staatsminister Jörg-Uwe Hahn zugrunde gelegten Berechnung von bis zu 14.000 € durch eine Finanztransaktionsbesteuerung entsprechen?

Da die Frage der Zulagenberechtigung von höchst individuellen Umständen des Sparers abhängt (z.B. der Kinderzahl, vgl. § 85 EStG) wurde in der Berechnung vorsichtshalber unterstellt, dass der Sparer keine staatlichen

Zulagen erhält. Durch den Erhalt staatlicher Zulagen würde der beschriebene Effekt weiter verstärkt werden und die in dem Beispiel errechnete Belastung von bis zu 14.000 € sogar deutlich übertroffen werden.

Frage 3. Nimmt die von Staatsminister Jörg-Uwe Hahn zugrunde gelegte Berechnung einer Belastung von bis zu 14.000 € durch eine Finanztransaktionsbesteuerung eine höhere Verzinsung als die von 1,75 v.H. an?

Ja, es wurde eine Rendite von 5 v.H. p.a. nach Kosten unterstellt.

Die in der Fragestellung konkret genannte "Verzinsung" von "1,75 v.H." beruht möglicherweise auf der Annahme, dass es bei Fondssparplänen einen der Versicherungswirtschaft vergleichbaren "Garantiezins" geben würde. Dies ist jedoch nicht der Fall, weswegen der Höchstzins für die Renditekalkulation irrelevant ist.

Maßgeblich sind hingegen die durchschnittlichen Renditedaten für laufzeitvergleichbare Fondssparpläne. Nach Berechnungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. weisen diese im 35-Jahresbereich mit Stand 31. Dezember 2011 eine Nettorendite (d.h. nach Abzug aller Kosten) von 5,0 bis 6,7 v.H. auf.<sup>viii</sup> Vor diesem Hintergrund wurden aus Gründen der Zurückhaltung lediglich 5 v.H. als Renditeannahme zugrunde gelegt.

Frage 4. Gehen die Berechnungen, die Staatsminister Jörg-Uwe Hahn zum Thema Finanztransaktionssteuer angestellt hat, von Steuersätzen von 0,1 v.H. bei Aktien oder Anleihen sowie 0,01 v.H. beim Derivatehandel aus?

Ja, es wurden die zitierten Steuersätze, die nach den Vorstellungen der Kommission Mindestsätze sein sollen (vgl. Art. 8 Abs. 2 KOM-E), zugrunde gelegt. Es wurde bei physischen (nicht-derivaten) Transaktionen der Fonds auch unterstellt, dass eine Belastung lediglich in Höhe von 0,1 v.H. erfolgt. Dabei blieben weitere Effekte, die die Belastung der Sparer noch weiter signifikant erhöhen würden, unberücksichtigt.

Frage 5. Wie hoch ist der Gesamtumsatz aus beispielsweise Aktien, Anleihen (Finanztransaktionssteuer 0,1 v.H.) beziehungsweise Derivaten (Finanztransaktionssteuer 0,01 v.H.), die der von Staatsminister Jörg-Uwe Hahn zugrunde gelegten Berechnung einer Belastung von bis zu 14.000 € durch eine Finanztransaktionsbesteuerung entsprechen?

Es ist darauf hinzuweisen, dass über die in der Fragestellung genannten Transaktionen hinaus weitere Transaktionen von der FTS erfasst werden, was sich renditemindernd auswirken kann (vgl. Art. 1 Abs. 4 Buchst. a KOM-E). Aus der Rückausnahme aus den Primärmarktgeschäften beim Erwerb und Rückgabe von Anteilsscheinen durch den privaten Endanleger resultiert eine Renditeminderung von knapp 4.000 €, hier konkret 0,11 v.H.

Bei den Transaktionen von Wertpapieren wurden typische Umschlaghäufigkeiten gemäß den industriellen Durchschnittswerten über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde gelegt. Dies führt zu einer Renditeminderung von 0,3 v.H.

Frage 6. Welche Probleme ergeben sich aus einem möglicherweise geringer ausfallenden Handelsvolumen für die Spekulationsmärkte - im Rahmen des Altersvermögensproduktes "Riester-Rente" -, die aus einer Finanztransaktionssteuer-Minimierungsstrategien der Anbieter bei der von Staatsminister Jörg-Uwe Hahn zugrunde gelegten Berechnung einer Belastung von bis zu 14.000 € durch eine Finanztransaktionsbesteuerung erwachsen könnte.

Wie ausführlich dargelegt, ist bereits die entgegen der Annahme in dem in den Vorbemerkungen genannten Antrag der SPD-Bundestagsfraktion tatsächlich bestehende Wahrscheinlichkeit der Belastung der Endverbraucher - Unternehmen sowie private Kunden, insbesondere Kleinsparer - durch eine FTS nicht zu ignorieren, sondern als durchaus diskussionswürdig anzusehen.

Weiterhin besteht bei einer auf den Euro-Raum begrenzten Einführung einer FTS die Gefahr der Verlagerung von Finanztransaktionen auf außerhalb befindliche Handelsplätze. Hiervon wäre insbesondere der Finanzplatz Frankfurt am Main betroffen. Diese Gefahr ist anschaulich in der Reaktion des britischen Premierministers Cameron auf die Ankündigung der Einführung einer FTS in Frankreich durch den französischen Staatspräsidenten Sarkozy Ende Januar dokumentiert: Nach der öffentlichen Berichterstattung nannte Premierminister Cameron die Pläne "verrückt" und hieß zugleich "viele französische Banken in Großbritannien willkommen".<sup>ix</sup>

Die hessische Landesregierung steht einer europaweiten Finanztransaktionssteuer nicht ablehnend gegenüber. In jedem Fall soll die Steuer so ausgestaltet sein, dass die Interessen des Finanzplatzes Deutschland, insbesondere des Finanzplatzes Frankfurt am Main, angemessen gewahrt bleiben.

Wiesbaden, 8. März 2012

**Jörg-Uwe Hahn**

---

<sup>i</sup> [http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/taxation/other\\_taxes/financial\\_sector/com\(2011\)594\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/other_taxes/financial_sector/com(2011)594_en.pdf)

<sup>ii</sup> BTag-Drucks. 17/6086

<sup>iii</sup> [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoeerungen/2011/071/Stellungnahmen/12\\_-\\_Deutsche\\_Bundesbank.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoeerungen/2011/071/Stellungnahmen/12_-_Deutsche_Bundesbank.pdf)

<sup>iv</sup> [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoeerungen/2011/071/Stellungnahmen/11\\_-\\_Deutsche\\_B\\_rse.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoeerungen/2011/071/Stellungnahmen/11_-_Deutsche_B_rse.pdf)

<sup>v</sup> [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoeerungen/2011/071/Stellungnahmen/Spitzenverb\\_nde\\_der\\_deutschen\\_Wirtschaft.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoeerungen/2011/071/Stellungnahmen/Spitzenverb_nde_der_deutschen_Wirtschaft.pdf)

<sup>vi</sup> [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoeerungen/2011/071/Stellungnahmen/37\\_-\\_Prof\\_Wieland.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoeerungen/2011/071/Stellungnahmen/37_-_Prof_Wieland.pdf)

<sup>vii</sup> FOCUS Nr. 05/12 vom 30. Januar 2012, S. 34

<sup>viii</sup> [http://www.bvi.de/de/statistikwelt/sparplaene/download/2011\\_12\\_31\\_sparplanzahlen.pdf](http://www.bvi.de/de/statistikwelt/sparplaene/download/2011_12_31_sparplanzahlen.pdf)

<sup>ix</sup> <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,812413,00.html> vom 31. Januar 2012